

Carrier Registration – weitere Infos

1 Erinnerung

- Seit September 2021 sind Luftfahrtunternehmen, Seeverkehrsunternehmen und internationale Beförderungsunternehmen, die Gruppen auf dem Landweg mit Bussen transportieren, **aufgefordert, sich bei der EU-Agentur eu-LISA zu registrieren** (gemäß den geltenden Durchführungsverordnungen für EES bzw. ETIAS).
- EU-Verordnungen: 2021/1217 (die "EES-Verordnung") und 2021/1224 (die "ETIAS-Verordnung") legen die Notwendigkeit fest, EES und ETIAS abzufragen, um Informationen über den Status von Reisenden zu erhalten, die in den Schengen-Raum einreisen
 - Das Einreise-/Ausreisesystem (EES) wird das manuelle Abstempeln der Pässe durch eine elektronische Aufzeichnung der Ein- und Ausreise ersetzen. Ab September 2022 müssen die Beförderungsunternehmen überprüfen, ob Drittstaatsangehörige, die mit einem einfachen oder doppelten Visum für einen Kurzaufenthalt in die EU reisen, bereits die durch ihr Visum erlaubte Anzahl von Einreisen genutzt haben.
 - Ab Mai 2023 müssen die Luftfahrtunternehmen im Rahmen des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) vor dem Einsteigen überprüfen, ob ihre von der Visumpflicht befreiten Fluggäste über eine gültige Reisegenehmigung für die Einreise in den Schengen-Raum verfügen.
- Technische Leitlinien für Beförderungsunternehmen (CTG) und vordefinierte Testfälle (TDD) werden allen registrierten Beförderungsunternehmen zur Verfügung gestellt, die die Nutzung von System zu System beantragen, um alle erforderlichen Informationen für die Einleitung der notwendigen Entwicklung zu erhalten.

2 FAQs für Beförderungsunternehmen in Bezug auf die Registrierung

Frontex und eu-LISA arbeiten gemeinsam an einem ersten Entwurf der FAQ für Beförderungsunternehmen. Darin werden unter anderem auch Fragen zur Registrierung behandelt:

- Die Registrierung von Beförderungsunternehmen und einschlägige Informationen über Verfahren sind über die eu-LISA-Website verfügbar: <https://bit.ly/eu-LISA-Carriers>
- Der Einheitliche Ansprechpartner des Beförderers (Carrier's SPoC) ist befugt, ein ordnungsgemäß ausgefülltes "Carrier Registration Form" einzureichen.
- Alle Luft-, See- und internationalen Beförderungsunternehmen, die Fahrgastgruppen auf dem Landweg mit Bussen über die Außengrenze des Schengen-Raums befördern, müssen sich registrieren lassen, ausgenommen private Schiffe/Flugzeuge und Beförderungsunternehmen, die Fahrgäste mit der Bahn befördern.
- Frachtführer, die Passagiere in den Schengen-Raum befördern, müssen die Carrier-Schnittstelle in Bezug auf die beförderten Passagiere überprüfen
- Carrier Service Providers, Carrier Network Providers oder Carrier Ground Handlers sind nicht registriert, aber die Carrier müssen eu-LISA ihre Service Providers mitteilen, wenn sie sich für eine System-zu-System-Verbindung entscheiden.

3 New Carriers Working Group

Um die Interaktion mit den Luftfahrtunternehmen während der Umsetzungsphase zu verbessern, wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Alle registrierten Carrier zusammen mit den von ihnen gemeldeten Service Providern (gemäß dem Registrierungsprozess) sowie die Carriers Associations werden zur Carrier Working Group eingeladen. Die Liste der Teilnehmer wird vor jeder Sitzung der Carrier Working Group aktualisiert.
- Die nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten sind eingeladen, die Arbeiten der Arbeitsgruppe zu beobachten.
- Die Carrier Working Group ist in 3 Sitzungen unterteilt, eine pro Geschäftsfeld: Luft, See und Land. Die Sitzungen werden an einem ganzen Tag abgehalten:
 - o zwei Sitzungen am Vormittag: für See- und Landtransportunternehmen
 - o eine Sitzung am Nachmittag für Luftfahrtunternehmen
- Ein fester Sitzungskalender der Arbeitsgruppe bis Juli wurde allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich zur formellen Carrier WG werden auf Anfrage technische Ad-hoc-Sitzungen organisiert
- Alle zwei Wochen ist eine zusätzliche einstündige informelle Sitzung geplant, bei der ausschließlich Fragen beantwortet werden.

